

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 12.09.2017

Drucksache Nr.: 17/0300

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	26.09.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Rathaus Sankt Augustin; Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Verwaltungstrakt, Umbau der Aktivbörse und des BNU zum Bürgerservice sowie Umbau des 2. und 3. OG - Festlegung des Bauumfangs und des Kostenrahmens

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin ermächtigt die Verwaltung, die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Verwaltungstrakt, den Umbau der Aktivbörse und des BNU zum Bürgerservice sowie den Umbau des 2. und 3. OG in Höhe von brutto 1.880.000,- € durchzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2010 dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Testlauf zum Wegfall von Einzelbeschlüssen zugestimmt (Pilotprojekt). Aus dem Fachbereich Gebäudemanagement wurde damals die Sanierung der Grundschule Ort vorgeschlagen und im Sitzungstermin am 26.10.2010 ein Gesamtkostenrahmen beschlossen. Auf dieser Basis wurden in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Bauprojekte erfolgreich abgewickelt.

Im Zuge der bevorstehenden Umsetzung der unter dem Punkt „Beschlussvorschlag“ genannten Maßnahmen soll ebenfalls ein Gesamtkostenrahmen beschlossen werden.

Maßnahmen

Mit Ende Frühjahr 2018 ist das Terminfenster für den Umzug der technischen Verwaltungsteile des Rathauses in das neue „Technische Rathaus“ fixiert.

Gleichzeitig steht damit das mögliche Terminfenster für die Umsetzung notwendiger Umbaumaßnahmen und Brandschutzanpassungen des 2. und 3. Geschosses des Rathauses für die dann ins Rathaus wechselnden Verwaltungseinheiten des FB 5 fest.

Zudem können so einige der kurzzeitig freiwerdenden Büroräume für die vorübergehende Unterbringung einzelner Verwaltungsmitarbeiter für die im Verwaltungstrakt notwendige Umsetzung des Brandschutzkonzeptes genutzt werden (Rochadeflächen).

Des Weiteren ist mit dieser Maßnahme der Umbau der Aktivbörse sowie des Bereiches des BNU zum neuen Bürgerservice verbunden, die ebenfalls in Abhängigkeit zum Umzug einzelner Verwaltungseinheiten in das Technische Rathaus stehen.

Alle Maßnahmen mit einem brandschutzrechtlichen Hintergrund sind zwingend und möglichst zeitnah umzusetzen, um eine Risikominimierung zu erreichen.

Kosten, gesamtes Budget

Die Kosten für die oben beschriebenen Maßnahmen sind mit brutto 1.880.000,- € geschätzt. Im HH stehen Mittel entsprechende Mittel zur Verfügung.

Termine

Bei Beschlussfassung durch den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss in der nächsten planmäßigen Sitzung am 26.09.2017 ist die unmittelbare Beauftragung des Fachplaners Brandschutz sowie zeitnah die von weiteren am Planungs- und Umsetzungsprozess beteiligten Fachplanern geplant.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme findet voraussichtlich ab dem 2.Quartal 2018 statt.

Um einen reibungslosen Projektablauf zu gewährleisten und die terminlichen Zielvorgaben für das Gesamtprojekt bzw. Projektteile einhalten zu können, soll mittels Genehmigung als „Pilotprojekt“ möglichen Schwierigkeiten im Freigabeprozess von Vergabeleistungen in Abhängigkeit von GuB Sitzungsterminen entgegengewirkt werden.

Hierdurch tritt zudem eine Risikominimierung mit Beschleunigung der Vergabeprozesse ein,

die sich positiv auf die Flexibilität der Projektabwicklung und damit die Einhaltung der Projektziele auswirkt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 1.880.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan SK 271102, Kostenstelle 9-801, Kostenträger 01-12-01, SAN09- 0001 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.